

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.09.2020

170 01.05.2 Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen  
17.07 Friedensrichter

**Friedensrichter/in; Erneuerungswahl Amtsdauer 2021 - 2027; Anordnung 1. Wahlgang**

**a) Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 - 2027 anzuordnen. Gestützt auf Art. 9 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO) erfolgt die Wahl an der Urne. Art. 10 GO sieht die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen vor.

**b) Erwägungen**

Gestützt auf § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. Der 1. Wahlgang soll am ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 7. März 2021, durchgeführt werden. Ein 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 13. Juni 2021, vorzusehen.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

Termin	Aufgaben	Frist	gesetzliche Grundlagen
Di, 20.10.2020	Publikationsauftrag erteilen		--
Do, 22.10.2020	Beginn des Vorverfahrens mit Ansetzung der Frist von 30 Tagen für Einreichung der Wahlvorschläge	30	Art. 10 GO
Mo, 23.11.2020	Ende der 1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge, Prüfung der Wahlvorschläge		§ 52 GPR / § 25 VPR
Mi, 25.11.2020	Prüfen der Wahlvorschläge		
Do, 26.11.2020	Ansetzung einer Frist von 4 Tagen zur Behebung der Mängel der Wahlvorschläge	4	§ 52 GPR (4-Tage-Frist)
Mo, 30.11.2020	Ende der Frist von 4 Tagen zur Behebung der Mängel		§ 52 GPR
Di, 08.12.2020	Publikationsauftrag erteilen		--
Do, 10.12.2020	Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für Änderungen der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge	7	§ 53 GPR (7-Tage-Frist)
Do, 17.12.2020	Ende der 2. Frist für die Änderung der Vorschläge oder Einreichung neuer Wahlvorschläge		§ 53 GPR
Di, 12.01.2021	Publikationsauftrag erteilen		--
Do, 14.01.2021	Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge und Publikation des Wahltermins	T-28	§§ 53 / 57 GPR (mind. 4 Wochen vor Wahltag)

## Friedensrichter/in; Erneuerungswahl Amtsdauer 2021 - 2027; Anordnung 1. Wahlgang

Termin	Aufgaben	Frist	gesetzliche Grundlagen
Mo, 11.01.2021	Wahlzettel (und evtl. Beiblatt) an die Druckerei geben		--
Mo, 25.01.2021	Wahlunterlagen müssen bei Verpackungsstelle sein		--
Do, 04.02.2021	Einrichten WABSTI abgeschlossen		Kant. Statist. Amt
Fr, 05.02.2021	Beginn der Verteilung der Wahlunterlagen an Stimmberechtigte	T-28	§ 62 GPR (4 Wochen vor Wahl)
Fr, 12.02.2021	Wahlmaterial muss verteilt sein, briefliche Stimmabgabe möglich	T-21	§ 62 GPR (3 Wochen vor Wahl)
So, 07.03.2021	Wahlsonntag - Auszählarbeiten nach Urnenschluss		§ 70 ff. GPR
Do, 11.03.2021	Publikation Ergebnisse Gemeindewahlen und evtl. Anordnung 2. Wahlgang		§§ 68a und 151 GG / § 84 lit a. GPR (mind. 22 Tage vor Wahl)
Di, 16.03.2021	Ablauf Rekursfrist		§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG so- wie § 20 Abs. 1 VRG (5-Tage-Frist)

### Beschluss:

1. In Anwendung von Art. 9 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO) ist der/die Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 - 2027 an der Urne zu wählen.
2. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl auf Sonntag, 7. März 2021, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am Sonntag, 13. Juni 2021, stattfinden.
3. In Anwendung von Art. 10 Abs. 2 GO sowie § 48 ff. GPR können dem Gemeinderat innert einer Frist von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, Wahlvorschläge eingereicht werden. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person. Politischer Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon oder im Kanton Zürich ist nicht erforderlich (§ 23 Abs. 3 GPR in Verbindung mit Art. 6 GO). Die Kandidatin oder der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat das Amt schon bisher ausgeübt hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich oder können von der Gemeindeforum heruntergeladen werden.

## Friedensrichter/in; Erneuerungswahl Amtsdauer 2021 - 2027; Anordnung 1. Wahlgang

4. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
5. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
6. Mitteilung an:
  - Friedensrichterin Karin Gautschi (zur Information)
  - Ortsparteien (zur Information)
  - Gemeindepräsidentin
  - Wahlbüro
  - Gemeindekanzlei (zum Vollzug)
  - Terminkontrolle August 2026
  - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin



Renato Hutter  
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: **02. Okt. 2020**